

Kleinheim *Dank.* *angehängt 2. August 1914.*

Müller

G e h e i m !

Unter Verschluss zu verwahren!

Mobilmachungsachen (Post).

Nur zu öffnen, wenn dies durch Kreistelegramm angeordnet wird.

Das Vorhandensein dieses Briefes ist streng geheim zu halten; unbefugte Mitteilungen über Mobilmachungsachen sind gesetzlich strafbar.

Beim Wechsel in der Person des Vorstands ist dieser Brief dem Nachfolger persönlich zu übergeben.

